



Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler und Persönlichkeiten, die sich um den Sport verdient gemacht haben.

I. Allgemeines

- 1.) Der Stadtverband für Sport e.V. und die Große Kreisstadt Schramberg führen jährlich eine Ehrung durch, um besondere sportliche Leistungen in allen Sportarten eines dem Deutschen Olympischen Sportbund angehörenden Mitgliedsverbandes zu würdigen.
- 2.) Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler (künftig: „Sportler“) von Mitgliedsvereinen und Mitgliedsschulen des Stadtverbandes für Sport die im Ehrungszeitraum (Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Hauptversammlungen) herausragende sportliche Leistungen erzielen konnten, sowie, natürliche Personen, die sich um den Sport in besonderer Weise verdient gemacht haben.
- 3.) Die Ehrung erfolgt in Form einer Medaille in Bronze, Silber, Gold und Gold mit Kranz, jeweils in Verbindung mit einer Urkunde, bei wiederholter Ehrung in derselben Klasse (die nur bei Sportlern möglich ist), durch Verleihung einer (weiteren) Urkunde, mit dem Hinweis auf die Anzahl der wiederholten Ehrungen und den Ehrenbrief.

Eine Ehrungsreihenfolge ist nicht einzuhalten.

II. Ehrungsvoraussetzungen für Sportler

1.) Medaille in Bronze

- 1.-3. Sieger bei Gau- und Bezirksmeisterschaften
- 4. – 6. Sieger bei Landesmeisterschaften
- 250 Einsätze bei einem sportlichen Wettkampf bei männlichen Mitgliedern in Ballsportarten
- 100 Einsätze bei einem sportlichen Wettkampf bei weiblichen Mitgliedern in Ballsportarten
- 100 Einsätze bei anderen Sportarten
- 10 maliges Ablegen des deutschen Sportabzeichens
- weitere erheblich über dem Durchschnitt liegende sportliche Leistungen

2.) Medaille in Silber

- 1.-3. Sieger bei Landesmeisterschaften
- 4.- 6. Sieger bei deutschen Meisterschaften
- 400 Einsätze bei einem sportlichen Wettkampf bei männlichen Mitgliedern in einer Ballsportart
- 160 Einsätze bei einem sportlichen Wettkampf bei weiblichen Mitgliedern in einer Ballsportart
- 160 Einsätze bei einem sportlichen Wettbewerb
- 15 maliges Ablegen des deutschen Sportabzeichens
- weitere herausragende sportliche Leistungen

3.) Medaille in Gold

- 1.– 3. Sieger bei deutschen Meisterschaften

- 4. – 6. Sieger bei internationalen Meisterschaften i
- 500 Einsätze bei einem sportlichen Wettkampf bei männlichen Mitgliedern
- 200 Einsätze bei einem sportlichen Wettkampf bei weiblichen Mitgliedern
- 20 maliges Ablegen des deutschen Sportabzeichens
- eine weitere Ehrung in Form einer Urkunde über die wiederholte Verleihung der Medaille in Gold erhalten männliche Sportler bei 200, weibliche Sportler und Radsportler bei 100 zusätzlichen Einsätzen, sowie Sportler die jeweils weitere 10 mal das deutsche Sportabzeichen abgelegt haben.
- weitere außergewöhnliche, weit über dem Durchschnitt liegende Leistungen

4.) **Medaille in Gold mit Kranz.**

- 1.– 3. Sieger bei internationalen Meisterschaften
- sportliche Leistungen, die mit einem Sieg bei internationalen Wettbewerben vergleichbar sind.

III. **Mannschaften** werden bei besonderen sportlichen Erfolgen in Absprache mit der Stadtverwaltung in einer gesonderten Ehrungsveranstaltung geehrt.

IV. **Ehrungsvoraussetzungen sonstige Personen**

1.) **Medaille in Bronze**

- 10 Jahre überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter, Abteilungsleiter, Vorstandsmitglied oder in sonstiger nicht sportlicher Funktion in einem Verein.
- überdurchschnittliche Verdienste um den Sport

2.) Medaille in Silber

- 15 Jahre überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter, Abteilungsleiter, Vorstandsmitglied oder in sonstiger nicht sportlicher Funktion in einem Verein.
- Weit über dem Durchschnitt liegende Verdienste um den Sport

3.) Medaille in Gold

- 20 Jahre überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter, Abteilungsleiter, Vorstandsmitglied oder in sonstiger nicht sportlicher Funktion in einem Verein.
- Große Verdienste um den Sport

4.) Große Medaille in Gold

- 30 Jahre Tätigkeit als Übungsleiter, Abteilungsleiter, Vorstandsmitglied oder in sonstiger nicht sportlicher Funktion in einem Verein.
- herausragende und außergewöhnliche Verdienste um den Sport.

IV. Der Ehrenbrief

Der Ehrenbrief ist die höchste Ehrung des Stadtverbandes für Sport.

Er wird an Sportler nur verliehen für mehrfache nationale oder internationale Siege, nach mehrmaliger Auszeichnung mit der Medaille in Gold am Bande, für die Plätze 1-3 bei Weltmeisterschaften oder für eine Medaille bei olympischen Spielen.

An sonstige Personen wird er verliehen für überragende und außergewöhnliche jahrzehntelange Leistungen für den Sport in- und außerhalb der Vereine und Verbände.

V. Ehrungsverfahren

1.) Antragsberechtigt für Ehrungen durch den Stadtverband für Sport ist jedes Vorstandsmitglied des

- Stadtverbandes für Sport,
- der Mitgliedsvereine des Stadtverbandes für Sport,
- der zuständige Vertreter der Verwaltung der Großen Kreisstadt Schramberg.

2.) Über den Antrag entscheidet der Vorstand des Stadtverbandes für Sport.

3.) Die Ehrungen werden in einer gesonderten Veranstaltung zusammen mit dem Vertreter der Großen Kreisstadt Schramberg verliehen.

4.) Ausnahmen von allen Ehrungsvoraussetzungen können vom Vorstand des Stadtverbandes für Sport mehrheitlich beschlossen werden.

VI. Die Ehrungsordnung tritt nach der nächsten Sportlerehrung in Kraft